

Berufsexamina 2021

Bericht
der Prüfungsstelle
für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Überblick	3
C. Wirtschaftsprüfungsexamen	4
1. Ergebnis der Prüfungen 2021	4
2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer	4
3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	4
a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO	5
b) Acht Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO	5
4. Beteiligte und Gremien	5
a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK	5
b) Die Aufgabenkommission	6
c) Die Prüfungskommission	7
d) Die Widerspruchskommission	8
5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen	9

A. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

B. Überblick

Auch im Jahr 2021 war das Wirtschaftsprüfungsexamen von der Corona-Pandemie geprägt. Alle Prüfungen, beginnend mit den schriftlichen Modulprüfungen im Februar und endend mit zahlreichen mündlichen Prüfungen in der Zeit von Oktober bis Dezember, wurden wiederum durchgängig als Präsenzprüfungen unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Wie schon im Vorjahr haben sich weder Kandidatinnen und Kandidaten noch Prüferinnen und Prüfer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsprüferkammer während der Prüfung mit dem Corona-Virus angesteckt.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erhöht. 1.322 Bewerberinnen und Bewerber wurden zur Prüfung zugelassen und geladen. Damit ist die Kandidatenzahl im Vergleich zum Vorjahr um weitere rund 15 % gestiegen.

Das Interesse an der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR-Staat oder der Schweiz teilnehmen können, war mit acht zur Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten etwas größer als im Vorjahr.

Mit 21 ist die Zahl der gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr deutlich um mehr als 41 % zurückgegangen.

C. Wirtschaftsprüfungsexamen

1. Ergebnis der Prüfungen 2021

Im Jahr 2021 haben 374 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden. 23 haben die Prüfung nicht bestanden. Alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- noch nicht bestandene Modulprüfungen wiederholen,
- Modulprüfungen nachholen, an denen sie wegen einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnten, oder
- weitere Modulprüfungen ablegen, zu denen sie sich bisher noch nicht angemeldet haben.

Die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer ist 2021 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden.

Es waren insgesamt 1.322 Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, die sich, verteilt auf die vier Prüfungsgebiete, zu 2.221 Modulprüfungen angemeldet hatten. Es wurden – ohne Erkrankungen und Rücktritte – 1.995 Modulprüfungen in den vier Prüfungsgebieten abgelegt und hierbei 3.567 Klausuren geschrieben. 68,6 % der Modulprüfungen wurden bestanden, wobei die Bestehensquote zwischen 54,0 % („Steuerrecht“) und 84,4 % („Wirtschaftsrecht“) lag.

Bei der verkürzten Prüfung nach § 13a WPO, die nicht modularisiert durchgeführt wird und an der vereidigte Buchprüfer teilnehmen können, gab es einen Teilnehmer.

2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zur Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der Wirtschaftsprüferordnung wurden acht Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, von denen vier die Prüfung bestanden haben.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest,

nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anerkannt wird, und regelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen nach § 13b WPO als gleichwertig auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechnen zu können.

a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es weiterhin sechs Masterstudiengänge nach § 8a WPO.¹

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

b) Acht Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 18 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei verschiedenen Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2021 gab es ein entsprechendes Studienangebot an acht Hochschulen.² Neu hinzugekommen ist im Berichtszeitraum die Universität Siegen.

4. Beteiligte und Gremien

a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

¹ Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen

² Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung,
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung,
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung,
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung,
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung,
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung,
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

b) Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK berufen. Der bzw. die Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2021 waren folgende Personen Mitglied der Aufgabenkommission:

RDin Dorothea **Werk-Dorenkamp**, Hamburg (Vorsitzende)

MDg Bernd **Burchert**, Stuttgart

WP StB Markus **Dittmann**, Essen

Hartmut **Eberlein**, Gehrden

Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz

Prof. Dr. Dirk **Hachmeister**, Stuttgart

WP StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel

Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Hamburg

Ass. jur. Henning **Tüffers**, Berlin

c) Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Am 31. Dezember 2021 gehörten der Prüfungskommission 790 Prüferinnen und Prüfer an.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Jede mündliche Modulprüfung wird vor einer Fachprüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin und zusätzlich

- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft und einem weiteren Wirtschaftsprüfer oder einer weiteren Wirtschaftsprüferin,
- im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der Betriebswirtschaftslehre und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft,
- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ einem Mitglied der Prüfungskommission mit der Befähigung zum Richteramt und

- im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Finanzverwaltung.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Prüfungsjahr 2021 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

Besetzung der Prüfungskommission in der mündlichen Prüfung ³							
	Vorsitzende/r	BWL-Hochschullehrer/in	Volljurist/in	Vertreter/in der Finanzverwaltung	Vertreter/in der Wirtschaft	Wirtschaftsprüfer/in 1	Wirtschaftsprüfer/in 2
Modulprüfung WPW	•	-	-	-	•	•	•
Modulprüfung ABWL, VWL	•	•	-	-	•	•	-
Modulprüfung WR	•	-	•	-	-	•	-
Modulprüfung StR	•	-	-	•	-	•	-

d) Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

³ Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2021	21
- davon beendet in 2021 durch Rücknahme	- 19
Widersprüche eingelegt in 2021	21
- davon beendet in 2021 durch Rücknahme	- 6
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2021	<u>17</u>

Zu Jahresbeginn waren 21 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2021 sind 21 Widersprüche eingelegt worden. 25 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2021 waren beim Verwaltungsgericht Berlin zwei Verfahren anhängig; hiervon wurde eins durch Rücknahme der Klage erledigt.

5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Berlin, 21. Februar 2022

Fragen bitte an:

Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-188/216
Telefax +49 30 726161-260
E-Mail: pruefungsstelle@wpk.de
Internet www.wpk.de